

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.
2. Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 374.137,00 €, bei dem die sonstigen Steuern in Abzug gebracht wurden, wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt:
Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 68.582,93 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zum 07.07.2021 abzüglich geleisteter Vorabauszahlungen abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 21.940,93 € auf die variable Ausgleichszahlung.
Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 305.554,07 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 07.07.2021 abzüglich geleisteter und aufgerechneter Vorabauszahlungen abgeführt.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Angabe in den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	EUR
1.1	Bilanzsumme	19.630.425,31
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	18.884.037,07
	- das Umlaufvermögen	376.592,29
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	7.652.680,86
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.683.865,00
	- die Rückstellungen	15.000,00
	- die Verbindlichkeiten	9.278.879,45
1.2	Jahresgewinn	0,00
	(Jahresergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung)	(374.137,00)
1.2.1	Summe der Erträge	1.558.675,59
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.558.675,59